



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/20-Parl/93

Wien, 13. April 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4229 /AB

1993-04-14

zu 4286 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4286/J-NR/93, betreffend die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern betreffend die existenzielle Gefährdung von 2.200 Büchereien durch die Urheberrechts-Gesetznovelle, die die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und FreundInnen am 18. Februar 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit der BVG-Novelle BGBl.Nr. 215/1962 wurde der einheitliche Kompetenzbegriff "Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen" aufgelöst und die selbständigen Kompetenztatbestände "Schulwesen", "Erziehungswesen" und "Angelegenheiten der Volksbildung" geschaffen.

Die Regelung des Kompetenztatbestandes "Angelegenheiten der Volksbildung" (zu dem das Volksbüchereiwesen gehört) wurde einem zu erlassenden Bundesgesetz vorbehalten. Ein derartiges Bundesgesetz kam bisher nicht zustande. Es bedarf außerdem bei einem derartigen Gesetz des Verfahrens der paktierten Gesetzgebung, um den status quo (auch wie in diesem Fall einer Nichtregelung) zu ändern. Die derzeitige Förderung des Volksbüchereiwesens durch den Bund erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 21. März 1973 über die Förderung der

- 2 -

Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln. Bei diesem Gesetz handelt es sich um eine Selbstbindung des Bundes, die auf Artikel 17 BVG gründet.

Aus der dargestellten rechtlichen Situation läßt sich daher eine verfassungsgesetzliche Zuständigkeit des Bundes oder der Länder für das öffentliche Büchereiwesen nicht ableiten.

1. In wie weit wurden aus der oben zitierten Nationalratsentschließung Konsequenzen gezogen?
2. Welche Vorbereitungen bzw. Gespräche zwischen Bund und Ländern haben bereits stattgefunden?
3. Bis wann wird ein verbindliches Ergebnis dieser Verhandlungen vorliegen?

Antwort:

Da § 16 a der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 mit 1. Jänner 1994 in Kraft tritt und aus bildungspolitischen, aber auch administrativen Gründen die Belastung der 2.200 Träger der öffentlichen Büchereien bzw. die Überwälzung dieser Belastungen auf die Leser nicht wünschenswert erscheint, wird der Bund - nach Vorlage der Ansprüche der Verwertungsgesellschaften - Verhandlungen mit den Ländern aufnehmen. Diese Ansprüche wurden bisher nicht bekanntgegeben.

4. Wie kann Ihres Erachtens inhaltlich ein solches Verhandlungsergebnis aussehen, bzw. welche besonderen Forderungen werden Sie an diese Verhandlungen richten?

- 3 -

5. Was ist Ihnen über Ihren eigenen Ressortbereich hinaus im Bezug auf die rasche Durchführung dieser Verhandlungen bekannt geworden?

Antwort:

Eine Aussage darüber kann erst nach Bekanntgabe der Höhe der Ansprüche der Verwertungsgesellschaften bzw. nach Bekanntwerden der Länderstandpunkte getroffen werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.